

BVGer A-3087/2023 vom 22. Juni 2023

Bundesverwaltungsgericht, 2023-06-22, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_A-3087_2023_d20230622

FR: TAF A-3087/2023 du 22 juin 2023

IT: TAF A-3087/2023 del 22 giugno 2023

Regeste

Verrechnungssteuer | Verrechnungssteuer (geldwerte Leistung)

Erwägungen

E. 1

Die mit Zwischenverfügung vom 1. Juni 2023 gesetzte Frist bis zum 22. Juni 2023 für die Leistung des Kostenvorschusses wird abgenommen.

E. 2

Dem Konkursamt B._____ wird vom Beschwerdeverfahren Kenntnis gegeben.

E. 3

Das Konkursamt B._____ wird aufgefordert, dem Bundesverwaltungsgericht so bald wie möglich mitzuteilen, ob und wie das Konkursverfahren fortgeführt wird. Ferner wird das Konkursamt B._____ um unverzüglichen Bericht ersucht, wenn der Konkurs mangels Aktiven eingestellt wird.

E. 4

Das vorliegende Beschwerdeverfahren wird infolge Konkurseröffnung über den Beschwerdeführer solange sistiert, bis Klarheit über die Fortführung des Konkursverfahrens besteht.

E. 5

Diese Verfügung geht an den Beschwerdeführer und die Vorinstanz sowie zur Information an Rechtsanwalt D._____. Für die Rechtsmittelbelehrung wird auf die nächste Seite verwiesen. Die Instruktionsrichterin: Iris Widmer Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Zwischenverfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, Schweizerhofquai 6, 6004 Luzern, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geführt werden (Art. 82 ff., 90 ff. und 100 BGG). Die Frist ist gewahrt, wenn die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist beim Bundesgericht eingereicht oder zu dessen Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden ist (Art. 48 Abs. 1 BGG). Die Rechtsschrift ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 42 BGG). Versand: Zustellung erfolgt an: - den Beschwerdeführer (Einschreiben mit Rückschein; Beilage: Kopie der Beschwerde vom 30. Mai 2023 [inkl. Beilagen] und Kopie des Schreibens des Rechtsanwaltes des Beschwerdeführers vom 19. Juni 2023 [inkl. Beilage]) - die Vorinstanz (Ref-Nr. [...]; Einschreiben mit Rückschein; Beilage: Kopie der

Beschwerde vom 30. Mai 2023 [inkl. Beilagen] und Kopie des Schreibens des
Rechtsanwaltes des Beschwerdeführers vom 19. Juni 2023 [inkl. Beilage]) - Rechtsanwalt
D._____ (Einschreiben)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte
Originaltext. Quellen-URL siehe oben.